

Rechtzeitig Vorsorgen

Pattenser LandFrauen hören Vortrag über Vollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

„Rechtzeitig vorsorgen, das ist wichtiger als das Testament!“ Darauf weist Frau Rechtsanwältin und Notarin Gudrun Kallus aus Winsen bei ihrem Vortrag am 30. Oktober im Gasthaus Kruse in Scharmbeck ausdrücklich hin. Im gut gefüllten Saal verdeutlichte sie den Unterschied zwischen der amtsgerichtlichen Betreuungsverfügung, der Vorsorgevollmacht und der Patientenverfügung. Ziel der Vollmacht ist es, den Bevollmächtigten handlungsfähig zu machen, d. h. im Sinne des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeberin aktiv zu werden, wenn es aus gesundheitlichen Gründen notwendig ist. Es können auch mehrere Personen bevollmächtigt werden. Wichtig ist in jedem Fall, dass genau festgelegt wird, wofür die Vollmacht gelten soll. Mehr ist besser als zu wenig! Eine notarielle Beurkundung der Vollmacht und die Eintragung ins Vollmachtsregister sind der sicherste Weg. Die Patientenverfügung ist eine Anweisung an Ärzte und Pflegepersonal und kann mit der Vollmacht in einem Dokument erstellt werden.

Im Anschluss an ihren Vortrag beantwortete Frau Kallus viele Fragen der interessierten Mitglieder. Am Schluss wies Frau Spöring auf die nächsten Veranstaltungen hin, die auch auf der Website www.landfrauen-pattensen.de veröffentlicht sind.

Unser Foto zeigt Frau Kallus.